

2023

Jahres-/Jugendhilfebericht



Redaktion: Kirsten Moser

Layout: Michael Pyper, Kirsten Moser

Titelfoto: Fotolia_14416117_Subscription_Monthly_XXL

Vorstand:

Marcus Gnau
Hans-Peter Janosch
Jens Reuter
Kevin Strohmenger
Mario Walther

Adresse:

Väterbüro
Herzogstraße 1a
60528 Frankfurt am Main

Kontakt:

Tel.: +49 (69) 94 41 92 86
Fax: +49 (69) 59 79 77 20
buero.frankfurt@f-vafk.de
frankfurt.vaeteraufbruch.de

Bank:

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE37500502010200255878
BIC: HELADEF1822

Registergericht:

AG Frankfurt a.M.
VR10672

Inhalt

Vorwort.....	4
Teil 1: Aktivitäten als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII	5
Beratungsangebote	5
Weitere Hilfeangebote	13
Pädagogische Freizeiten/Andere Eltern-Kind-Aktivitäten	16
Öffentlichkeitsarbeit	19
Weitere Aktivitäten	21
Teil 2: Organisation.....	25
Jahresmitgliederversammlung VAfK Frankfurt	25
Ausblick auf 2024	27
Väterbüro	27
Anhang zum Jugendhilfebericht.....	29
Auszug aus der Satzung des KV Frankfurt am Main	29
Leitbild des VAfK-Bundesverbandes	30
Beratungsgrundsätze	32
Kooperative Elternschaft	37

Vorwort

Im ersten Jahr nach der Pandemie konnte 2023 die Vereinstätigkeit des Väteraufbruchs für Kinder Kreisverein Frankfurt am Main e.V. wieder auf das Niveau der Jahre vor Corona erstreckt werden. Die traditionelle Vatertags-Kanutour und die beliebte Fronleichnams-Kanutour fanden wieder statt – diesmal an Werra und Fulda - sowie das Kindersegeln am Kinzigsee.

Die Beratungstätigkeiten und begleiteten Umgänge erfolgten wieder in vollem Umfang, wobei die juristische sowie die psychosoziale Beratung in Präsenz aufgegeben wurde, um sie in telefonischer Form weiterzuführen.

Resümierend kann man sagen, dass auch im 28. Jahr seit Bestehen des Vereins erneut pragmatische Lösungen gefunden werden konnten, um den Kreisverein Frankfurt als feste Größe und verlässlicher Partner in der Jugendhilfe, aber auch in der Beratung von Trennungseltern, zu behaupten.

Die aktiven ehrenamtlichen Mitglieder sowie die Mitarbeiter des Väteraufbruchs für Kinder Kreisverein Frankfurt am Main e.V. haben erneut ihr außergewöhnliches Engagement mit viel Leidenschaft, Herzblut und Können bewiesen,



um von Trennung und Scheidung sowie von Kindesentfremdung bedrohte und betroffene Elternteile professionell zu unterstützen. Mit diesem Einsatz haben sie einen erheblichen Beitrag zur Förderung des Kindeswohls geleistet. An diesem unermüdlichen Engagement wird sich auch in Zukunft nichts ändern, völlig gleichgültig welche Anforderungen dann gestellt und welche Belastungen zu bewältigen sein werden.



Bild: privat

Marcus Gnau
(Mitglied des Vorstandes)

Teil 1: Aktivitäten als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII

Beratungsangebote

Telefonische Sprechzeit im Väterbüro: Information zum Beratungs- und Hilfeangebot

Titel:	Telefonische Information und Beratung bzgl. des Hilfeangebotes
Ziel:	Erste Anlaufstelle für von Trennung betroffene Väter und Mütter, Klären des Informationsbedarfs, Vermittlung zu jeweils geeigneten Hilfeangeboten des VAFK und seiner Partnerinstitutionen
Zielgruppe:	Eltern in Trennungssituationen
Inhalt:	Viele Betroffene brauchen zunächst einmal ein offenes Ohr auf der Suche nach einem Hilfeangebot in der persönlichen Krisensituation. Im Telefongespräch wird die Situation mit dem Ziel analysiert, den Beratungsbedarf zu ermitteln. Es erfolgt eine Terminvergabe für das jeweils zutreffende Beratungsangebot und/oder die Weitergabe von Information bzgl. der Selbsthilfeangebote/Veranstaltungen des VAFK
Methoden:	Informationsvermittlung, Gesprächsführung
Zugang:	Niedrigschwellig, per Telefon oder E-Mail, meist durch Internetsuche, Informationen in der Öffentlichkeit, Hinweise von Mitarbeitenden anderer Institutionen wie Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen, Rechtsanwälte, Partnerinstitutionen
Kosten für Ratsuchende:	Keine
Personal:	Kirsten Moser
Rechtsgrundlagen:	Für die Beratungsangebote: BGB; SGB VIII – KJHG insbesondere §§ 17, 18

Die erste Kontaktaufnahme mit dem Väteraufbruch für Kinder Kreisverein Frankfurt am Main e.V. erfolgt über die telefonische Sprechzeit, über E-Mail-Anfragen oder über die Kontaktfunktion der Homepage. Da es in Frankfurt wenig Beratungsangebote für Väter, die sich in Trennung befinden und denen der Kontakt zu ihren Kindern durch die Kindsmutter erschwert wird, gibt, zeigen sich viele Väter am Telefon sehr erleichtert, mit dem Väteraufbruch für Kinder eine Anlaufstelle gefunden zu haben, die sich ihrer Belange kompetent annimmt. Ein Teil der Ratsuchenden befand sich auch im Jahr 2023 in einer akuten psychischen Krisensituation – insbesondere für diese Väter war der persönliche telefonische Kontakt wichtig, um sie durch aktives Zuhören und Anbieten einer spezifischen Beratung „aufzufangen“. In den meisten Fällen wurde ein

Beratungstermin direkt vereinbart. Anfragen von Müttern gab es im Jahr 2023 nur sehr vereinzelt.

Psychosoziale Erstberatung

Titel:	Erstberatung
Ziel:	Väter/Mütter sollen trotz Trennung und Scheidung ihre elterliche Verantwortung und Sorge für ihre Kinder weiterhin wahrnehmen
Zielgruppe:	Väter und Mütter in Trennungssituationen und/oder mit Erziehungsfragen
Inhalt:	Unterstützende Beratung der Väter/Mütter in Fragen der Trennung, der Elternbeziehung, der Vater-Kind-Beziehung, in Erziehungsfragen, bei der Gestaltung des Umgangs, Verhalten im Falle von Elternkonflikten usw.
Methoden:	Informationsvermittlung sowie unterstützende Beratung und Hilfe bei der Bewältigung von Problemen der Trennung und des Umgangs
Zugang:	Anmeldung per Telefon, über den Vätertreff, durch informelle Kontakte mit anderen Vätern, Internet, Informationen in der Öffentlichkeit
Kosten für Ratsuchende:	keine
Personal:	Dipl.-Soz. Arb. (FH) Karl-Heinz Kohn
Rechtsgrundlagen:	BGB, SGB VIII – KJHG (insbesondere §§ 17, 18)
Kosten für VAfK	Siehe Coaching

Unser Diplom-Sozialarbeiter Karl-Heinz Kohn berät i. d. R. mittwochabends zwischen 16:00 und 19:00 Uhr. Im Jahr 2023 wurden 148 Beratungsgespräche geführt. Damit blieb die Anzahl der Beratungen gegenüber den Vorjahren stabil auf hohem Niveau. Die angebotenen Termine waren meist völlig ausgebucht. Die Wartezeiten betragen maximal zwei Wochen. In Phasen besonders hoher Nachfrage wurden erneut zusätzliche Termine angeboten.

In etwa konstant blieb der Anteil der Klienten aus dem Frankfurter Umland mit etwa einem Viertel, wobei allerdings über den Wohnsitz der Kinder oft eine Beziehung zu Frankfurt bestand.

Die häufigsten Themen haben sich über die Jahre kaum verändert:

- Eigene Anteile in dem Beziehungskonflikt zwischen Vater und Mutter und deren Auswirkung in der Beziehungsgestaltung zum gemeinsamen Kind
- Freizeitgestaltung mit dem Kind als nicht sorgeberechtigter Elternteil

- Rechte und Pflichten als sorgeberechtigter und nicht sorgeberechtigter Elternteil
- Sinnvolle Gestaltung des Umgangs mit den Kindern unter Berücksichtigung einer großen räumlichen Distanz zwischen Vater und Mutter
- Trennungskinder: Welche Ängste, Sorgen, Wünsche könnten hinter Verhaltensauffälligkeiten verborgen sein?
- Umgangsboykott: Wie mit Hilflosigkeit, Ohnmachtsgefühlen und Aggressionen umgehen?
- Gewalterfahrung in der Beziehung, Berücksichtigung der Täter- und Opferseite
- Vorwurf sexuellen Missbrauchs: wie damit umgehen, weitere Beziehungsgestaltung zum Kind?
- Begleiteter Umgang: Chance oder Demütigung
- Welche Hilfeangebote können bei Krisen in Anspruch genommen werden?
- Welche Deeskalationsmaßnahmen gibt es bei hoch strittigen Konflikten?
- Kinder richtig verstehen, entwicklungspsychologische Aspekte
- Beratung über die Funktion des Jugendamtes, Familiengerichts etc.
- Kontaktaufnahme mit dem Kind nach einem längeren Abbruch
- Umgangsmodelle

Coaching

Titel:	Coaching
Ziel:	Von Trennung und Scheidung Betroffene sollen besser ihre persönliche Situation bewältigen, um sich wieder verstärkt auf die Belange ihrer Kinder konzentrieren zu können; sie sollen zu einer kooperativen Elternschaft befähigt werden und eine gute entwicklungsfördernde Beziehung zu ihren Kindern aufrechterhalten können
Zielgruppe:	Väter und Mütter in Trennungssituationen und/oder mit Erziehungsproblemen
Inhalt:	Durch Coaching soll der Klient in die Lage versetzt werden, die eigene emotional belastete Situation zu reflektieren; dadurch soll er die nötige Sicherheit erlangen, um eigenverantwortlich Lösungen zu finden
Methoden:	Klientenzentrierte Gesprächsführung, Rollenspiele, Mind-mapping ... (i.d.R. 10 Beratungseinheiten/Coaching)
Zugang:	Anmeldung per Telefon, Beratung im Väterbüro, über den Vätertreff, durch informelle Kontakte mit anderen Vätern. In der Regel erfolgt zunächst ein Gespräch mit unserem Dipl.-Soz. Arb., der über die Sinnhaftigkeit der Maßnahme in Absprache mit dem Vorstandsreferenten entscheidet.
Kosten für Ratsuchende:	10,00 €/Einheit, direkt an die Coaches zu entrichten
Personal:	Michael Gahrtz, Carla Regge-Pyper, Hans-Jürgen Noske, Karl-Heinz Kohn

	(die Coaches verfügen über einschlägige Studiengänge, Zusatzausbildungen in Gesprächsführung, Mediation oder vergleichbare Ausbildungsgänge)
Rechtsgrundlagen:	BGB; SGB VIII – KJHG insbesondere §§ 17, 18
Kosten für VAFK:	40,00 €/Einheit (i.d.R. 10 Einheiten/Klient)

Es sind vor allem Väter, aber auch Mütter, die unser Coachingangebot in Anspruch nehmen. Mittlerweile wird außerdem das Elterncoaching nachgefragt. Dabei geht die Initiative meist von den Vätern aus. Mütter haben weniger Ressentiments gegenüber dem Väteraufbruch als noch vor ein paar Jahren und sind eher bereit, sich auf gemeinsame Gespräche einzulassen. Die meisten Hilfesuchenden durchleben gerade eine für sie sehr schwierige Trennungssituation. Einige wenden sich aber auch an uns, obwohl die Trennung schon länger zurückliegt, sie jedoch ungelöste Probleme mit sich schleppen oder neue entstanden sind.

Beim Elterncoaching geht es vor allem darum, den Umgang mit dem Kind individuell auszugestalten und die schwierige Kommunikation der getrennten Eltern nicht abreißen zu lassen. Der Fokus wird von den Elternproblemen auf die Situation des Kindes gelenkt, die im elterlichen Zwist verlorenzugehen droht.

Die Gründe, sich Unterstützung zu suchen, sind sehr unterschiedlich. Meist handelt es sich um ein ganzes Bündel von Sorgen und Nöten: Trauer über den Verlust der Familie, Schmerz am Leben der Kinder nun weniger teilzuhaben, manchmal auch Furcht, sie ganz zu verlieren, finanzielle Sorgen sowie Einschränkungen durch vorübergehende oder dauerhafte psychische oder physische Krankheiten, Einsamkeit, existenzielle Notlagen und vieles mehr.

Allen gemein ist jedoch, dass die Kommunikation mit der Ex-Partnerin oder dem Ex-Partner belastet und gestört, schlimmstenfalls völlig abgebrochen ist. Dies erschwert notwendige Vereinbarungen und Absprachen, zum Beispiel wegen des Umgangs mit den Kindern. Manche versuchen, ohne gerichtliche Schritte zu Einigungen zu kommen und zweifeln, ob dies der richtige Weg ist.

Andere wiederum befinden sich in kräftezehrenden gerichtlichen Auseinandersetzungen und brauchen dafür eine Begleitung. Vielen Hilfesuchenden erleichtert es, mit einer neutralen Person sprechen zu können, anstatt sich mit den immer gleichen Problemen an Freunde und Verwandte wenden zu müssen.

Wohlgemeinte Ratschläge helfen meist nicht weiter. So gelingt es mithilfe eines außenstehenden Coaches eher, die eigene, emotional belastete Situation

zu reflektieren. Viele greifen neue Impulse gern auf, die sie bei aller Verstrickung nicht gesehen haben. So entstehen schließlich Klarheit und die nötige Sicherheit für eigenverantwortliche Lösungen. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen, die Kinder in den Fokus zu rücken.

Wie erleben sie die familiäre Situation, wie ist die Beziehung zum Vater, wie die zur Mutter, was brauchen sie, was können Vater und Mutter ihnen geben? Auch wenn die Gestaltung der Beziehung zu den Kindern nicht immer einfach ist, so erweist sich die Furcht, die Kinder zu verlieren, in den meisten Fällen als unbegründet. Totale Beziehungsabbrüche sind zum Glück selten.

Typische Themen des Coachings sind:

- Gestaltung der Nachtrennungs-Väterlichkeit (Umgang, Vaterrolle, Unterhalt)
- Vor- und Nachbereitung von Terminen bei Jugendamt, Gericht, Anwalt, Verfahrensbeistand, Gutachter
- Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kind und Ex-Partner
- Kontaktabbau zum Kind/Ex-Partner
- Knüpfung neuer sozialer Kontakte, Verhalten in Kindergarten und Schule
- Umgang mit Kontaktabbruch
- Reflexion der Arbeitssituation, Vereinbarkeit mit familiärer Situation

2023 fanden 281 Sitzungen statt, damit betrug die durchschnittliche Sitzungszahl knapp sechs pro Fall, wobei die Anzahl zwischen ein oder zwei Sitzungen bis hin zu 20 und mehr streut.

Rechtsberatung

Titel:	Rechtsberatung
Ziel:	Grundorientierung in rechtlichen Fragen von Trennung und Scheidung
Zielgruppe:	Väter und Mütter in Trennungssituationen
Inhalt:	Rechtliche Situation im Einzelfall klären, Erstinformationen über Rechtslage vermitteln, Empfehlungen für weiteres Verhalten geben, unterstützende Beratung der Väter und Mütter in rechtlichen Fragen der Trennung, der Elternbeziehung, der Vater-Kind-Beziehung, bei der Gestaltung des Umgangs, Verhalten im Falle von Elternkonflikten usw.
Methoden:	Informationsvermittlung, Beratungsgespräch
Zugang:	Zugang über die Selbsthilfeangebote, durch informelle Kontakte mit anderen Vätern; Anmeldung per Telefon oder E-Mail, Beratung im Väterbüro oder telefonisch

Kosten für Ratsuchende:	Keine
Personal:	Rechtsassessor Marcus Gnau
Rechtsgrundlagen:	Rechtsdienstleistungsgesetz §§ 6, 7

Marcus Gnau berät als Volljurist schon seit vielen Jahren donnerstagsabends zwischen 19.00 Uhr und 22.00 Uhr Vereinsmitglieder in deren persönlichen Kindschaftsrechtsverfahren bzgl. Umgang und elterliche Sorge. Sämtliche kostenfreien Rechtsberatungen werden von Marcus Gnau durchgeführt. In den Fällen, in denen Marcus Gnau ausnahmsweise einmal donnerstags verhindert gewesen ist, wurden die Beratungsabende in der Regel auf andere Wochentage verlegt. Auf diese Weise konnte im Jahr 2023 in 44 Wochen die kostenfreie Rechtsberatung für Mitglieder des Väteraufbruchs für Kinder Kreisverein Frankfurt e. V. gewährleistet werden. Die Rechtsberatungen erfolgen seit Mitte März 2020 bis auf Weiteres nicht mehr in Präsenzterminen im Väterbüro, sondern telefonisch aus dem Homeoffice.

In der Regel wurden pro Abend drei Mitglieder beraten, in seltenen Fällen waren es auch nur zwei Ratsuchende. Gelegentlich kam es aber auch vor, dass Mitglieder in zeitlich dringenden Fällen - beispielsweise wenn gerichtliche Fristen zu verstreichen drohten - einen Beratungstermin bereits um 18:00 Uhr oder um 22:00 Uhr erhielten, je nach zeitlichen Möglichkeiten. In diesen Fällen fanden vier Beratungen pro Abend statt.

Im Herbst 2023 hatte die Nachfrage nach der Rechtsberatung vorübergehend nachgelassen, sodass die Beratungstermine an drei Donnerstagen nicht vergeben worden sind.

Die wöchentlichen ehrenamtlichen juristischen Elternberatungen wurden im Jahr 2023 von etwa 140 Mitgliedern in Anspruch genommen. Im Jahr 2023 sank die Zahl der weiblichen ratsuchenden Mitglieder erneut deutlich.

Die Beratungsthemen umfassen nach wie vor das Sorge-, Umgangs-, und teilweise auch das Kindesunterhaltsrecht. Auch 2023 war festzustellen, dass der Beratungsbedarf hinsichtlich der Betreuung und Versorgung von Trennungskindern im paritätischen Doppelresidenzmodell (Wechselmodell) weiterhin beständig zunimmt. Im Jahr 2023 wurden nahezu in jedem Beratungsfall, in dem es um Kindesumgang ging, Informationen zum paritätischen Doppelresidenzmodell abgefragt.

Auffällig ist gewesen, dass Beratungsbedarf zur Frage des gemeinsamen Sorgerechts nichtehelicher Paare in den Fällen gestiegen ist, in denen

nichteheliche Väter in bestehenden nichtehelichen Lebensgemeinschaften von der Partnerin auf Anraten einzelner Jugendämter die gemeinsame Sorgeerklärung verweigert bekamen und nun vor der Frage standen, auf die gemeinsame Sorge zu verzichten oder gegen ihre Lebenspartnerin vor Gericht einen Sorgerechtsantrag zu stellen. In drei Fällen führte der Sorgerechtsantrag noch an dem Tag zum Scheitern der Lebenspartnerschaft, an dem der gerichtliche Sorgerechtsantrag der Frau zugestellt worden ist.

Begleiteter Umgang

Titel:	Begleiteter Umgang
Ziel:	In strittigen Trennungs- und Scheidungssituationen kann das Jugendamt oder das Gericht einen begleiteten Umgang (hier Sammelbegriff für begleitete Übergaben, begleiteten bzw. beschützten Umgang) anordnen. Ziel ist immer, dass die Eltern am Ende des Prozesses in der Lage sind, ihre Verantwortung als Eltern (wieder) wahrzunehmen, sodass die Umgänge ohne Begleitung stattfinden können
Zielgruppe:	Eltern, die nicht in der Lage sind, ohne Unterstützung Umgänge zu regeln oder vom Gericht bzw. Jugendamt angeordnete Maßnahmen
Methoden:	Begleitete Übergabe (nur in Ausnahmefällen), begleiteter Umgang, beschützter Umgang, Elterngespräche (gemeinsam oder einzeln)
Zugang:	Nach einem Gerichtsbeschluss oder aus Eigeninitiative wendet sich das Jugendamt an den VAfK und klärt die Kapazitäten, ggf. könnten sich auch Eltern direkt an das JA wenden und den VAfK Frankfurt vorschlagen
Kosten für Ratsuchende:	Keine für die Eltern, die Kosten trägt die wirtschaftliche Jugendhilfe
Personal:	2023 waren insgesamt sechs Umgangsbegleiter/innen tätig (drei Männer und drei Frauen)
Rechtsgrundlagen:	§§ 1684 ff BGB, (SGB) VIII §§ 16, 18 und 28
Kosten	Raummierte, Spielsachen, Getränke, Honorare

Dem Frankfurter Väteraufbruch für Kinder e.V. geht es bei dem Hilfsangebot „Begleiteter Umgang/begleitete Übergabe“ hauptsächlich darum, die Beziehung zwischen Kindern und Eltern auch nach einer schwierigen, konflikthafter Trennung nicht abreißen zu lassen. Es entspricht dem Grundsatz des Vereins, sich für das Recht der Kinder auf Vater und Mutter als unentziehbares und unverzichtbares Grund- und Menschenrecht einzusetzen. Der Verein will insbesondere die Not der Kinder lindern, die von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen sind. Väter und Mütter werden in Trennungskrisen unterstützt, Möglichkeiten und Wege zu finden, die Beziehung zu ihren Kindern aufrechtzuerhalten.

Die Erweiterung unseres Hilfeangebots um die Durchführung begleiteter Umgänge/begleiteter Übergaben bedeutet eine Ausweitung unserer Hilfen, die sich insbesondere an die Bedürfnisse der Trennungskinder und nicht betreuender Eltern richtet. Aus kinderpsychologischer Sicht ist ein regelmäßiger und unbelasteter Umgang eines jeden Kindes mit beiden Elternteilen essenziell für die eigene Identitätsfindung und -entwicklung.

Diesen Umgang in die Wege zu leiten, ihn zu entwickeln und zu festigen, ist Ziel unseres Angebots. Begleitend sollen Elterngespräche dazu führen, dass Eltern lernen, zwischen Paar- und Elternebene zu trennen. Konflikte auf der Paarebene müssen auch dort gelöst werden und dürfen die Elternebene nicht negativ beeinflussen. Die Eltern müssen in ihrer Elternautonomie gestärkt und wieder in die Lage versetzt werden, gemeinsam Entscheidungen im Sinne und zum Wohle des Kindes zu treffen.

Das Hilfsangebot zum begleiteten Umgang/zur begleiteten Übergabe des Väteraufbruchs für Kinder orientiert sich am jeweils aktuellen Forschungsstand und erfüllt die erforderlichen Standards der gesetzlichen Träger der Jugendhilfe. Darüber hinaus bringt der Väteraufbruch für Kinder seine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Trennungsvätern ein, insbesondere, wenn es sich um Fälle handelt, in denen entweder ein begleiteter Umgang objektiv nicht angezeigt ist, aber als eine besonders vertrauensfördernde Maßnahme gegenüber dem betreuenden Elternteil erwogen wird. Darüber hinaus kann unsere Erfahrung bei Fällen dienlich sein, in denen der nicht betreuende Elternteil erhebliche Vorbehalte gegenüber dem begleiteten Umgang hegt und diesen als diskriminierend und erniedrigend empfindet. Häufig ist dies der Fall, wenn Eltern, die lange Jahre mit ihren Kindern zusammengelebt haben – eventuell sogar die Hauptbezugsperson waren – nun nur noch unter „Aufsicht“ mit ihren Kindern umgehen sollen.

Im Rahmen der Begleiteten Umgänge gab es Kontakte zu allen Sozialrathäusern der Stadt Frankfurt am Main sowie zu den Jugendämtern Bad Homburg v. d. Höhe, JA Bremen und des Main-Kinzig-Kreises. Ca. 65 Anfragen waren 2023 (39 in 2022) zu bearbeiten. Davon mussten einige abgelehnt werden. Zumeist wurde die Anfrage abgelehnt, weil keine Begleitung zur Verfügung stand. 2023 haben wir 8 (24 in 2022) Fälle abgeschlossen.

2023 haben wir für die 22 Fälle, die in diesem Jahr bearbeitet wurden, insgesamt 557 Einheiten mit den Jugendämtern abgerechnet (2022 – 797). Darin sind Umgangsbegleitungen und Elterngespräche enthalten. Aufgrund der Corona-Situation und den damit verbundenen Hygieneregeln fand immer nur ein Umgang in unseren Räumen statt, obwohl eine Parallelisierung räumlich möglich gewesen wäre.

Aussicht 2024: Wir bemühen uns, die Kapazitäten der hohen Nachfrage anzupassen. Außerdem planen wir Fortbildungen für unsere Umgangsbegleiter.

Fallzahlen 2016-2023

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	9	19	28	25	35	33	32	22
Stunden	225	600	845	666	898	738	797	25
Mittelwert (Std./Fall)	25	32	30	27	27	22	33	557
Anfragen	12	30	66	60	95	51	39	65

Weitere Hilfeangebote

Offener Vätertreff

Titel:	Offener Vätertreff
Ziel:	Hilfe für Betroffene, Austausch mit anderen Betroffenen, Hinweise für weitere Hilfeangebote
Zielgruppe:	Väter und Mütter in Trennungssituationen
Inhalt:	Begleitet von erfahrenen Betroffenen, finden Betroffene in Akutsituationen hier ein besonders niedrigschwelliges Angebot mit Stammtischcharakter, um so die häufig anzutreffende Hemmschwelle – insbesondere von Männern gegenüber Beratungen und Hilfeangeboten - zu überwinden
Methoden:	Austausch Betroffener, Informationsvermittlung, Weiterleitung zu anderen Hilfeangeboten

Zugang:	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich
Kosten für Rat-suchende:	Keine
Personal:	Dr. Kai Hirschen, wechselnde Vertreter des Vorstandes
Rechtsgrund-lagen:	BGB, SGB VIII – KJHG (insbesondere §§ 17, 18)
Kosten für VAfK	Keine

Unser regelmäßiges, monatliches Angebot des Vätertreffs im Online-Format wurde auch 2023 weiter fortgesetzt. Das Online-Format bot den zentralen Vorteil, dass nicht nur Teilnehmer aus Frankfurt, sondern auch aus dem Umfeld des Rhein-Main Gebietes teilnehmen konnten.



Zum Jahresabschluss wurde das Treffen mit einem Besuch auf dem Weihnachtsmarkt durchgeführt, was den direkten, persönlichen Kontakt und Austausch ermöglichte. An den Online-Treffen nahmen zwischen 2 und 6 Teilnehmer teil. Viele wurden durch den Kontakt zu unserem Büro auf das Angebot aufmerksam gemacht.

Inhaltlich waren im vergangenen Jahr oftmals die klassischen Umgangs- und Sorgerechtsthemen vorherrschend. Dabei wurde gezielt der persönliche, individuelle Aspekt vorgestellt und gemeinsam besprochen sowie ggf. nach Wegen und Möglichkeiten zur Bewältigung gesucht. Vorherrschendes Thema der Teilnehmer war der Entzug des Kindes und die damit einhergehende Eltern-Kind-Entfremdung sowie Konflikte hinsichtlich der Betreuung und Erziehung der Kinder in Trennungssituationen.

Zunächst werden an den Abenden neue Teilnehmer begrüßt. Diese erhalten umfangreiche Informationen über den Verein, insbesondere über die weiteren Beratungs- und Hilfeangebote. Darüber hinaus auch über die politische Arbeit sowie die Freizeitangebote (Kanufahren, Zelten, Wandern etc.) des Vereins.

Generell haben die neuen Teilnehmer zuerst die Möglichkeit, ihre Situation zu schildern. Hier hat die Erfahrung gezeigt, dass gerade neue Teilnehmer ein besonders hohes Bedürfnis haben, ihre Situation ausführlich zu beschreiben. Diese sind oft sehr erstaunt, dass andere Väter vergleichbare Erfahrungen gemacht haben. Neue Teilnehmer sind meist dankbar für die Anteilnahme anderer Betroffener, für gute Tipps und Informationen.

Abgerundet wurden die Abende oftmals mit gezielten Informationen zu einem bestimmten Thema: worauf ist bei einer Begutachtung im Rahmen eines Gerichtsprozesses zu achten, welches sind die Aufgaben eines Verfahrensbeistandes, Informationen über Betreuungsmodelle (Wechsel-, Residenz-, Nestmodell) etc.

Am Ablauf der Treffen hat sich nichts verändert: es ist der niedrighschwellige Einstieg für die Beratungs- und Hilfeangebote des Vereins. Viele Teilnehmer erfahren hier erstmals, dass sie mit Ihrem Schicksal nicht allein sind, nachdem sie zuvor im eigenen sowie gesellschaftlichen Umfeld mit dem Tabuthema ‚Trennung vom Kind‘ oft auf Ablehnung gestoßen waren bzw. keine geeigneten Gesprächspartner hatten.

Selbsthilfegruppe Trennungseltern

Titel:	Selbsthilfegruppe Trennungseltern
Ziel:	Hilfe für Betroffene, Austausch mit anderen Betroffenen, Hinweise für weitere Hilfeangebote
Zielgruppe:	Väter und Mütter in Trennungssituationen
Inhalt:	Begleitet von erfahrenen Betroffenen, finden Betroffene in Akutsituationen hier ein niedrighschwelliges Angebot, um so häufig anzutreffende Hemmschwellen zu überwinden
Methoden:	Austausch Betroffener, Informationsvermittlung, Weiterleitung zu anderen Hilfeangeboten
Zugang:	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich
Kost. f. Ratsuchende	Keine
Personal:	Mario Walther, Jens Reuter
Rechtsgrundlagen:	BGB, SGB VIII – KJHG (insbesondere §§ 17, 18)

Die 2020 gegründete Selbsthilfegruppe Trennungseltern hat das Ziel, allen Teilnehmenden einen Rahmen zum Austausch und zur Begleitung in ihrer Situation zu geben. Sie soll Hilfe und Unterstützung in akuten Trennungs- und Scheidungssituationen anbieten. Besonders der Kontakt mit den Kindern ist im Fokus sowie der Umgang mit Trennung oder Scheidung. Die Gruppe ist interessant für Väter und Mütter, die über einen gewissen Zeitraum Anschluss an Gleichgesinnte suchen. Im Jahr 2023 kamen hauptsächlich Väter zu uns.

Interessierte sind jederzeit willkommen. Die Teilnehmenden können Ideen, Inputs zu diversen Themen oder auch Vorschläge zu Freizeitaktivitäten einbringen. Die Gruppe traf sich jeden zweiten Dienstag im Monat von 19:00 bis 21:00 Uhr. Alle Treffen werden in Präsenz im Väterbüro angeboten. Parallel hierzu werden sie auch als Online-Veranstaltung durchgeführt. Dadurch können wir

sehr flexibel und kurzfristig auf die Teilnehmer reagieren. Diese Durchführung wurde gut angenommen – an den Terminen nahmen jeweils drei bis sechs Teilnehmer teil. Wir können hiermit eine weitere kontinuierliche Unterstützung für unsere Mitglieder und Nichtmitglieder anbieten.

Pädagogische Freizeiten/Andere Eltern-Kind-Aktivitäten

Titel:	Kanutouren/Freizeiten
Ziel:	Durch die Teilnahme an Freizeitangeboten sollen Eltern und Kinder in und nach einer Trennung der Eltern abseits des Alltags neue Sichtweisen für den Umgang mit ihrer Situation entwickeln.
Zielgruppe:	Eltern, Jugendliche, Kinder, Patchwork-Familien
Inhalt:	In der Ausnahmesituation Kanufahren müssen sich beispielsweise alle Beteiligten neu aufeinander einstellen, da nur gemeinsam der Kurs gehalten werden kann. Eltern und Kinder lernen in gemeinsam verbrachten Freizeiten andere Betroffene kennen und können im gemeinsamen Gespräch ihre eigene Situation relativieren.
Methoden:	Gemeinschaftserlebnis, Gespräche Betroffener untereinander und mit erfahrenen Ehrenamtlern
Zugang:	Werbung durch Flyer, E-Mail, Internet, mit Anmeldung
Kosten für Teilnehmer:	Kostenumlage für Campingplatz und Lebensmittel
Personal:	Ehrenamtliche Organisatoren des VAfK
Rechtsgrundlagen:	BGB, SGB VIII – KJHG (insbesondere §§ 17, 18)

Mit Kanutouren, Zelt- und Segelfreizeiten, wendet sich der Kreisverein Frankfurt seit 20 Jahren speziell an Kinder, Väter und Mütter, die in ihrem Leben Trennung und Scheidung erfahren mussten. Kinder lernen dabei ihre Eltern neu kennen und es kommt zum Erfahrungsaustausch zwischen den Kindern. Intensiv ist aber auch das Gespräch unter den Erwachsenen. Im Umfeld der Freizeit entstehen oft Ideen, wie sich die meist festgefahrene Kommunikationsstruktur zum anderen Elternteil verbessern lässt.

Kanu-Freizeiten



Kanufahren auf der Werra Bild: Jens Reuter

Im Jahr 2023 wurden nach der Pandemie erstmals wieder mehrtägige Kanufreizeiten durchgeführt: am verlängerten Vater-tags-Wochenende vom 17.05. bis zum 23.05.2023 an der Werra im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze so wie am verlängerten Fronleichnams-Wochenende vom 07.06. bis zum 11.06.2023 an der

Fulda in einem Ortsteil von Schlitz. Beide Kanutouren waren mit Trennungselternteilen und deren von ihnen im Alltag nicht betreuten Kindern ausgebucht. Mit den vereinseigenen Kanus wurden die idyllische Werra und die wildromantische und naturbelassene Fulda unter die Paddel genommen. An den Freitagen wurde ein Ruhetag eingelegt, um – soweit aufgetreten – den an den Donnerstagen „eingehandelten“ Muskelkater zu pflegen und sich wieder fit für die jeweiligen Samstagstouren zu machen.



Kanufahren auf der Fulda Bild: Michael Pyper

Sämtliche Paddeltouren auf beiden Flüssen waren zwischen 18 und 24 Kilometer lang und wurden in Zeiträumen zwischen 4 und 6 Paddelstunden bewältigt. Die Verpflegung der Teilnehmer erfolgte durch Zubereitung der Speisen im vereinseigenen Dutch Oven und Holzkohlegrill. Die Kinder hatten viel Spaß untereinander und mit ihren Elternteilen. Auch konnten sie neue Erfahrungen in der Natur machen und unbekannte Wassertiere beobachten, wie etwa Nutrias.

Kindersegeln am Kinzigsee



Kindersegeln Bild: Mario Walther

Wegen der großen Nachfrage hatten wir in diesem Jahr zwei Termine für das Kindersegeln angeboten. Am 08. Juli und am 16. September 2023 trafen sich insgesamt 21 Erwachsene und 28 Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren am Ufer des Kinzigsees. Auf Einladung des WasserSport-Clubs (WSC) Kinzigsee/Langenselbold und des Väteraufbruchs für Kinder Kreisverein Frankfurt am Main e.V. wurden erlebnisreiche Tage geboten.

Nach der aus-

föhrlichen Einweisung durch unser Mitglied Martin Jörg ging es an das gemeinsame Auftakeln der Jugendboote und das Anlegen der Schwimmwesten. Dazu kam pünktlich die Sonne hervor. Mit etwas wenig Wind – aber dafür bei herrlichem Sonnenschein und stetig steigenden Temperaturen - ging es dann endlich mit den Segel- und den vereinseigenen Tretbooten raus aufs Wasser. Dort konnten wir zusammen einen sehr schönen Tag am und auf dem See mit viel Spaß erleben. Besonderes Highlight war in diesem Jahr eine Vorführung von Modellbooten durch einen befreundeten Vater. Die Kinder konnten mit ferngesteuerten Modelbooten auf dem Kinzigsee ihr Geschick unter Beweis stellen.



Modellbootfahren am Kinzigsee Bild: Mario Walther

Durch diese gemeinsamen Aktivitäten wollen wir den Kindern positive Erfahrungen mit Ihren Vätern oder Müttern ermöglichen. Auch wenn einige Eltern ins Schwitzen gerieten und über Muskelkater in den Beinen vom Tretbootfahren berichtet wurde, werden wir im nächsten Jahr erneut Kindersegeln planen.

Wir danken allen Beteiligten – insbesondere dem WasserSportClub (WSC) Kinzigsee und unserem Mitglied Martin Jörg – die unseren Kindern solch einen großartigen Tag bereitet haben.

Plätzchenbacken



Plätzchenbacken

Bild: Mario Walther

Im Jahr 2023 haben wir zum ersten Mal eine Vorweihnachtsveranstaltung organisiert. Unser Vorstandmitglied Mario Walther hatte Kinder mit ihren Eltern vor Weihnachten zum Plätzchenbacken zu sich in die Küche eingeladen. Die Resonanz war enorm und die Wohnung war mit 11 Kindern und deren Vätern und Müttern gut gefüllt. Die Kinder hatten sehr viel Spaß bei der kreativen Gestaltung der Plätzchen.

Als Ergebnis gab es dann alles: von grünen, bunten, kunstvoll verzierten bis zu etwas dunkel geratenen Plätzchen. Auch viele Väter haben damit ihre Kenntnisse beim Backen erweitern können.

Öffentlichkeitsarbeit

Frankfurter SelbsthilfeZeitung

Unsere Selbsthilfegruppe „Trennungseltern“ stellte sich in der Ausgabe 2023 der Frankfurter SelbsthilfeZeitung, in der eine Vielzahl an Selbsthilfegruppen vertreten ist, mit ihrem Angebot vor. Betroffene Väter und Mütter können sich untereinander austauschen und unterstützen, um einen konstruktiven Umgang mit der persönlichen Situation zu erhalten.

Infostand auf der 18. Frankfurter Familienmesse



Kreativangebot

Bild: Mario Walther

Der VAFK Kreisverein Frankfurt e.V. hatte auch 2023 wieder einen Stand auf der Frankfurter Familienmesse im Gesellschaftshaus des Palmengartens. Rund 50 Organisationen, Vereine, Einrichtungen und städtische Ämter präsentierten ihre Angebote für Familien unter dem Dach des Frankfurter Bündnisses für Familien.

Der Familienbegriff ist bunt: Alleinerziehende, getrennte Elternteile, Patchworkfamilien etc. – jeder fand in diesem Rahmen einen Ansprechpartner an den zahlreichen Informationsständen. Einige Stände boten eine Spiel- oder Bastelidee zur Unterhaltung

der Kinder. Der VAFK Kreisverein Frankfurt e.V. stellte seine vielfältigen Beratungs-, Selbsthilfe- und Umgangsangebote für Trennungseltern und vom Kindesentzug Betroffene vor. Viele Gespräche mit Elternteilen – aber auch mit anderen Vereinen/Organisationen, die Eltern informieren und beraten, wurden geführt. Dr. Susanne Feuerbach vom Frankfurter Kinderbüro besuchte in Begleitung des Stadtkämmerers der Stadt Frankfurt, Dr. Sebastian Bergerhoff, unseren Infostand. Somit bot sich für uns die Gelegenheit, unsere Beratungs- und Hilfeangebote zu präsentieren und über die Thematiken, welche Trennungselternteile betreffen, zu diskutieren.



Informationsstände

Bild: Mario Walther

Für die jüngeren Besucher hatten wir - wie auch die Jahre zuvor - ein Kreativangebot vorbereitet, welches zahlreich von Kindern – aber auch von Eltern und Großeltern – wahrgenommen wurde. Steine konnten mit speziellen Acrylmalstiften bunt gestaltet werden – tolle, individuelle Kunstwerke entstanden. Eine schöne Erinnerung an einen erlebnisreichen Tag für zu Hause.

Vereinsvorstellung bei der Gleichstellungsbeauftragten der Polizei

Am 25.01.23 konnten wir endlich, nachdem uns die Pandemie und gesundheitliche Gründe gezwungen hatten, den Termin mehrfach zu verschieben, unseren Verein im Polizeipräsidium Frankfurt vorstellen.

Die Vorstellung unseres Vereins entstand in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Polizei Frankfurt, Frau Nowakowski. Ziel des Vortrages war es, den Anwesenden der Polizei die Arbeit unseres Vereins und die jeweiligen Angebote näherzubringen.

Frankfurter Tag der Selbsthilfegruppen



Vortrag von Dr. D. Seehuber

Bild: Jens Reuter

Am 08.09.2023 nahmen wir im Namen der Selbsthilfegruppe Trennungseltern des VAFK, am „Frankfurter Selbsthilfemärktchen“ der Selbsthilfe e.V., Selbsthilfe-Kontaktstelle Frankfurt, mit einem Stand teil. 2023 fand die Veranstaltung an zwei Tagen mit unterschiedlichen Thematiken in der Saalbau Gutleut statt. Seelische Gesundheit war der Schwerpunkt am

Freitag, der zu unserer Selbsthilfegruppe passte.

Wir hatten die Gelegenheit mit anderen Selbsthilfegruppen in Austausch zu kommen, sowie Besuchern, die an unseren Stand kamen, unsere Selbsthilfegruppe vorzustellen.

Nach einer Weile wurden alle Besucher und Aussteller in den großen Saal eingeladen, um einem Vortrag von Dr. med. Dietmar Seehuber (Psychotherapeut & Psychiater) zum Thema „Seelische Gesundheit – was kann ich mir Gutes tun?“, anzuhören.

Der einstündige Vortrag befasste sich mit dem Umgang und den Herausforderungen von Krisen und Methoden, um die Seele zu „pflegen“. Im Anschluss gab es die Möglichkeit zur Diskussion.

Weitere Aktivitäten

Bundesmitgliederversammlung/Bundesaktiventreffen

Im Juni 2023 fand die Bundesmitgliederversammlung (BMV) des Väteraufbruchs für Kinder e. V. in Frankfurt am Main statt. An dieser BMV hat Marcus Gnau teilgenommen, um die Interessen des Frankfurter Kreisvereins und dessen Mitglieder zu vertreten. Weiterhin besuchte Marcus Gnau die Bundesaktiventreffen des Bundesvereins, welche die Arbeit der Kreisvereine untereinander und die des Bundesvereins miteinander koordinieren.

LAGV Hessen

Der Frankfurter Väteraufbruch für Kinder ist Gründungsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Väterarbeit in Hessen (LAGV Hessen). Der Verein wendet sich an Institutionen und Personen der Väterarbeit aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Ziel ist es, Väter unabhängig von ihren ethnisch-kulturellen Zugehörigkeiten, von Hautfarbe, Alter, sexueller Orientierung, sozialer Lage, körperlicher oder geistiger Fähigkeiten/Beeinträchtigungen in ihren jeweiligen Entwicklungen von Identitäten und Lebensentwürfen zu unterstützen.



Mitgliederversammlung 2023 Bild: Michael Pyper



Die hessische Landtagswahl prägte die Arbeit des LAGV-Vorstands zu Beginn des vergangenen Jahres. Er entwickelte Wahlprüfsteine aus Vatersicht und schickte sie den Parteien zu. Ziel war es, die Parteien für Väterfragen zu sensibilisieren.

Die LAGV nahm am Hessischen Familientag teil, der am 15. Juli in Lampertheim stattfand. Dort informierten LAG-Mitglieder über den Verein und seine Arbeit, aber natürlich auch über die spezifischen Probleme von Vätern. Außerdem nahmen Mitglieder der LAGV an verschiedenen Angeboten des Familientages, darunter einer „Wickelstation“ und einer Talkrunde, teil. Vorgestellt wurde dort das Projekt „Mann wird Vater“ der LAGV, das vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI, heute Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales) im Rahmen der Kampagne „Frühe Hilfen“ gefördert wird.

Ein weiteres Projekt der LAGV ist der Fachkreis „Migrationssensible Väterarbeit in Hessen“ (MISEV). Er dient dem Erfahrungsaustausch der in der (migrations-sensiblen) Väterarbeit Aktiven. Der Fachkreis sammelt bestehendes Wissen und organisiert Fortbildungen.

Darüber hinaus bietet die LAGV „Väterfrühstücke“ als Online-Plattform für Vernetzung. Sie ermöglichen Einblicke in die Arbeit der LAGV, den Wissensaustausch und eine intensivere Mitgliederbeteiligung. An einem dieser digitalen Väterfrühstücke nahm Hans-Georg Nelles als Gast der LAGV in Nordrhein-

Westfalen teil. Dabei verglich man die beiden LAGVs, tauschte sich über mögliche Förderquellen und eine Erweiterung des Kreises der Mitwirkenden aus.

LAGV-Vorsitzender Dr. Ulrich Kuther bemängelte auf der Jahresmitgliederversammlung im November in Marburg die schlechte finanzielle Ausstattung der Väterarbeit in Hessen. Ein Beispiel: die Hessenstiftung „Familie hat Zukunft“. Ausgestattet mit zehn Millionen Euro Stiftungskapital, wurde sie auf Betreiben der Staatssekretärin im HMSI der vorherigen Regierung deaktiviert und nimmt keine Förderanträge mehr entgegen. Etwas besser laufe es auf untergeordneten Ebenen, wie die aufrechterhaltene, wenn auch reduzierte Förderung einzelner Projekte, zeige.

Die Mitgliederversammlung beauftragte abschließend den Vorstand, die neuen Koalitionspartner anzuschreiben und auf die Bedeutung der Väterarbeit hinzuweisen.

FAN (Frankfurter Alleinerziehenden Netzwerk)

Unser Verein ist schon seit einigen Jahren Mitglied im Frankfurter Alleinerziehenden Netzwerk (FAN), welches vom Kinderbüro der Stadt Frankfurt geleitet und organisiert wird. Vertreten wird der VAfK im Kreisverein Frankfurt durch das Vorstandsmitglied Mario Walter und Dr. Achim Jaup. 2023 gab es u.a. folgende Schwerpunkte: FAN (mit-) gestalten und nutzen. Hierbei ging es primär darum, sich die vielfältigen Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten des FAN bewusst zu machen, um diese dann in der täglichen Arbeit anwenden zu können.

Arbeitskreis elterliche Sorge des Jugendamtes Frankfurt

Der Arbeitskreis elterliche Sorge des Jugendamtes Frankfurt traf sich auch 2023. Sämtliche Professionen sind weiterhin vertreten, die sich mit dem Thema Trennung/Scheidung beschäftigen: darunter Richter, Verfahrensbeistände, Anwälte, Mitarbeitende von Erziehungsberatungsstellen etc. Das Ziel dieser Treffen ist es, zu einem bestimmten Thema die Sichtweisen der übrigen Professionen zu verstehen, um für die eigene Arbeit Anregungen aufzunehmen. Der VAfK wird in diesem Kreis schon seit Jahren vom Vereinsmitglied Dr. Achim Jaup vertreten.

Im Juni wurde ein Fallbeispiel vorgestellt: ein Junge zeigte nach den beschützten Umgängen mit seinem Vater Auffälligkeiten. Die Gruppe wurde um Feedback gebeten. Es entwickelte sich eine lebhaft Diskussions, aus welchen Blickwinkeln man den Fall und die Verhaltensweisen des Jungen betrachten und beurteilen könne und welche Möglichkeiten es für ein weiteres Vorgehen gebe. Der gemeinsame Austausch zeigte, dass man mit seinen eigenen Sichtweisen

zu einem Fall nicht immer alle Aspekte abgedeckt hat – unterschiedliche Blickwinkel verschiedener Professionen helfen, einen Fall umfassend zu beleuchten.

Im nächsten Termin wurde diskutiert, ob das Setting dieses Arbeitskreises beibehalten werden soll oder ob Änderungen vorzunehmen sind. Es wurde sich dafür ausgesprochen, den AK in dieser Form weiterzuführen, da er für den Austausch hilfreich und durch die Inputvorträge inhaltlich wertvoll ist.

Eltern-Kind-Entfremdung (EKE) Projektgruppe

Diese vom Bundesverein ins Leben gerufene Projektgruppe existiert bereits seit einigen Jahren. Im Mai 2023 hat das Frankfurter Vereinsmitglied Dr. Achim Jaup die Koordinierung dieser Projektgruppe übernommen. Der Schwerpunkt in 2023 lag bei der Organisation und Durchführung eines Fachtages, der am 25. April in Frankfurt mit dem Titel „Trennungseltern und ihre Kinder kompetent begleiten“ stattfand. Dr. M. Serafin, R. Cifariello und Dr. Marianne Brück konnten als Referenten gewonnen werden.

Vereinsentwicklung

Die Sichtweisen von Vätern sind in Gremien und Arbeitsgruppen, die sich mit Familienthemen beschäftigen, in Frankfurt unterrepräsentiert. Mit Unterstützung des Kinderbüros ist die Idee entstanden, extern moderierte Gespräche mit dem VAFK Frankfurt zu führen, mit dem Ziel auszuloten, ob, wie, wo, mit welchen Ressourcen der VAFK präsenter sein kann. Erste Ideen für erweiterte Aktivitäten wurden entwickelt. Die Gespräche dauern an und werden 2024 fortgeführt.

Wanderung im Frühling



Blick auf den Feldberg

Bild: Mario Walther

Am 7. Mai hatten wir zur Väterwanderung eingeladen. War es zu früh oder zu kalt? Es hatten sich dann doch nur zwei Väter zur Wanderung eingefunden. Dafür war es ein besonders intensiver Erfahrungsaustausch und es konnte auf die individuellen Probleme eingegangen werden. Wir haben den Taunus auf einer Runde zum Herzbergturm erkundet.

Dort hatten wir bei angenehmem Wetter einen schönen Ausblick auf den Feldbergturm.

Frankfurt Staffel-Marathon

Am 29. Oktober haben wir als Kreisverein Frankfurt mit einem Staffelteam am Frankfurt Marathon teilgenommen. Dabei haben wir mit unseren T-Shirts auf unseren Verein und unser Motto „Allen Kindern beide Eltern“ werbewirksam hingewiesen. Obwohl das Wetter regnerisch war, konnte die Staffel mit langjährigen und neuen Mitgliedern des Frankfurter Kreisvereins erfolgreich und motiviert an den Start gehen und den Lauf in guter Zeit absolvieren.



Marathonläufer Bild: Mario Walther

Kein Vater allein zu Weihnachten



Bild: Mario Walther

In vielen Familien gilt Weihnachten als Fest der Familie und alle verbringen diese Zeit gemeinsam. Nach einer Trennung kommt es aber oft nicht mehr zu einem gemeinsamen Fest. In einigen Fällen gibt es gar keinen Kontakt mehr zwischen einem Elternteil und den Kindern. Vor allem Väter sind davon betroffen. Selbst bei gemeinsamer Betreuung der Kinder wird sehr oft der Heiligabend bei der Mutter verbracht. Die Väter sind dann häufig allein zu Hause und können das Fest nicht richtig genießen.

Unser Vorstandsmitglied Mario Walther hat betroffene Väter zu sich nach Hause eingeladen. Zu dritt haben sie einen gemütlichen Nachmittag bei festlichem Essen neben dem weihnachtlich geschmückten Tannenbaum verbracht.

Teil 2: Organisation

Jahresmitgliederversammlung VAfK Frankfurt

Die Mitgliederversammlung fand am 26.04.2023 zwischen 18 und 22 Uhr in den Räumlichkeiten der SAALBAU Bornheim statt. Die Sitzung wurde von Hans-Peter Janosch eröffnet, der die Anwesenden begrüßte und die Tagesordnung bekannt gab. Jens Reuter wurde anschließend zum Versammlungsleiter gewählt, während Michael Müller als Protokollant bestimmt wurde.

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Versammlung wurden von den Anwesenden bestätigt. Ebenso erhielt die vorgelegte Tagesordnung die Zustimmung der Teilnehmer. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Anschließend präsentierten die Vorstandsmitglieder ihre Berichte. Marcus Gnau, Mario Walther, Kai Hirschen, Jens Reuter und Hans-Peter Janosch gaben Einblicke in ihre Tätigkeiten und Verantwortungsbereiche im Verein.

Während der Aussprache wurden Fragen zur Finanzierung, zu den Mietkosten und zur Social-Media-Präsenz des Vereins diskutiert. Die Entlastung des Kassierers wurde, genau wie die des Vorstands, genehmigt. Die Vorstellung und Wahl der Vorstandskandidaten erfolgte anschließend.

Marcus Gnau, Mario Walther, Jens Reuter und Hans-Peter Janosch ließen sich wieder aufstellen. Für Kai Hirschen, der sich nicht wieder aufstellen ließ, folgte Kevin Strohmer. Alle fünf wurden als Vorstandsmitglieder bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Jahr 2025 gewählt.

Die Wahl der Kassenprüfer wurde als obsolet betrachtet, da sie bereits im Herbst 2022 erfolgt war.

Ein Antrag auf Ehrenamtszuschale für den Vorstand wurde mehrheitlich von den Teilnehmern angenommen.

Die Mitarbeit im Vorstand soll dadurch attraktiver gestaltet und Fahrten und Zeitaufwand honoriert werden. Der Antrag wurde nach Diskussion in abgeänderter Form zur Abstimmung gestellt und ist bis zur nächsten MV 2025 zeitlich befristet. Die Nachwahl der Delegierten zur Bundesmitgliederversammlung fand danach statt. Alle bisherigen Delegierten wurden wiedergewählt. Es wurden keine weiteren Anträge gestellt.

Beim Punkt Verschiedenes informierte Marcus Gnau über eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Bundesvereins am 17.06.2023 (Nachwahl von drei Vorstandsmitgliedern) und über die Neuwahlen im Herbst 2023.

Ausblick auf 2024

Trotz der aktuellen globalen Herausforderungen, wie den unsäglichen Kriegen und dem damit verbundenen Leid, den Auswirkungen des Klimawandels und dem Erstarken fremdenfeindlicher, extremistischer sowie populistischer Gruppen, bleiben wir entschlossen, auf lokaler Ebene einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Dieser Beitrag soll Kindern und Eltern unabhängig von Herkunft oder Religion zugutekommen. Der VafK bietet deshalb von Trennung Betroffenen die bewährten ehrenamtlichen und professionellen Beratungs- und Freizeitangebote.

Der Kreisverein Frankfurt am Main nimmt auch im neuen Jahr an verschiedenen Gremien teil und bleibt lokal sichtbar.

Die bundesweite Kampagne „Genug Tränen!“ und die damit verbundene Petition wird von uns weiter unterstützt.

Ein Kommunikationstraining ist geplant, um eigenes Kommunikationsverhalten zu verbessern und somit Konflikte zu entschärfen.

Insgesamt wird der Kreisverein Frankfurt am Main auch in 2024 aktiv daran arbeiten, die Rechte und Interessen von Kindern und deren Eltern zu stärken und eine gleichberechtigte Elternschaft zu fördern. Herausfordernd bleibt es für die Ehrenamtlichen, die vielen Aktivitäten neben dem Beruf anzubieten und zu koordinieren. Jeder entschärfte Konflikt, jede Beratung, die neue Wege aufzeigt, jede kleine Verbesserung im Miteinander lohnen unsere Arbeit.

Väterbüro



Unser Väterbüro liegt verkehrsgünstig direkt an der Haltestelle der

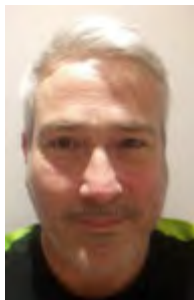


Straßenbahn – nur 14 Minuten vom Frankfurter Hauptbahnhof entfernt. Die technische und räumliche Ausstattung des Väterbüros gestattet das Arbeiten auf professionellem Niveau. Zahlreiche Begleitete Umgänge, Elterngespräche und Coaching-Termine wurden hier 2023 durchgeführt. Hierfür stehen ein eigenes Beratungszimmer sowie zwei gut ausgestattete Spielzimmer zur Verfügung. Zu den Kernöffnungszeiten (Montag, Mittwoch und Freitag) besetzte Kirsten Moser das Büro überwiegend im Homeoffice. Zu ihren Aufgaben gehörten - neben der telefonischen Information Ratsuchender bezüglich des Hilfeangebotes - organisatorische Aufgaben wie Terminvergaben, Veranstaltungsvorbereitungen und die Pflege der EDV. Sie unterstützte außerdem tatkräftig den Vorstand in seiner Arbeit.

Der Vorstand, Frankfurt am Main, 29. Februar 2024



Marcus Gnau
Bild: privat



Kevin Strohmenger
Bild: privat



H.-P. Janosch
Bild: M. Pyper



Mario Walther
Bild: M. Pyper



Mario Walther
Bild: M. Pyper

Anhang zum Jugendhilfebericht

Auszug aus der Satzung des KV Frankfurt am Main

§ 2 Zweck

1. Der Verein fördert die Eltern-Kind-Beziehung und strebt eine Emanzipation der Väter und ein neues Rollenverständnis in einer gleichberechtigten Elternschaft an.
2. Der Verein fördert die Wahrnehmung der sozialen und rechtlichen Interessen von Kindern in ihrer Beziehung zu beiden Elternteilen.
3. Der Verein fördert die Bildung, Wissenschaft und Forschung hinsichtlich der Bedeutung von Vätern für Kinder.
4. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.
5. Der Verein ist auf seinem satzungsgemäßen Tätigkeitsgebiet ein Antidiskriminierungsverein im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt den Belangen behinderter Väter und Mütter, die wegen ihrer Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Aufgaben diskriminiert werden,

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

1. Bildungsveranstaltungen und Aufklärungsarbeit im Rahmen von
 - professioneller Beratung,
 - Mitgliederzusammenkünften,
 - öffentlichen thematischen und kulturellen Veranstaltungen,
 - Selbsthilfegruppen und
 - Medienarbeit.
2. Interessenvertretung von Eltern und Kindern.
3. Einrichtung von Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsstätten.
4. Durchführung von Freizeitveranstaltungen, die geeignet sind, die Eltern-Kind-Beziehung zu fördern.
5. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen, soweit sie insgesamt oder in Teilen gleiche oder ähnliche Ziele wie der Verein verfolgen.
6. Sammlung und Verbreitung von Informationen sowie Unterstützung und Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten, die insbesondere das Vater-Kind-Thema behandeln.

Leitbild des VAfK-Bundesverbandes

Präambel: Auszug aus der Satzung des Bundesverbandes

1. Der Väteraufbruch für Kinder e. V. fördert Emanzipation der Väter in Bezug auf die Erziehung der Kinder. Dies beinhaltet das Recht des Kindes auf beide Eltern und die Aufwertung der Rolle des Vaters im Leben der Kinder.

2. Der Väteraufbruch für Kinder e. V. fördert die Bildung zur Wahrnehmung gemeinsamer elterlicher Verantwortung zum Wohle des Kindes, insbesondere aus der Sicht von Vätern.

3. Der Väteraufbruch für Kinder e. V. ist auf seinem satzungsgemäßen Tätigkeitsgebiet ein Antidiskriminierungsverband im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt den Belangen behinderter Väter und Mütter, die wegen ihrer Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Aufgaben diskriminiert werden.

Unser Motto lautet: Allen Kindern beide Eltern

Leitbild des VAfK

Ziel des Väteraufbruchs für Kinder e. V. ist es, das Aufwachsen von Kindern in ihren Familien durch ein verstärktes Engagement ihrer Väter und durch kooperative Elternschaft, insbesondere nach Trennung und Scheidung, nachhaltig zu verbessern. Der VAfK versteht sich als Verein für Kinderrechte, als Familien- und Elternverband und als Organisation, die eine fürsorgende und liebevolle Beziehung beider Eltern zu ihren Kindern stärkt, sowie für die Gleichstellung von Müttern und Vätern eintritt.

I. Selbsthilfe und Beratung vor Ort

In der Hilfe zur Selbsthilfe, also unseren Beratungsangeboten vor Ort, wollen wir Möglichkeiten schaffen, dass unsere engagierten Mitglieder Aus- und Fortbildungsangebote erhalten, die ihnen eine fachlich gute Beratung ermöglicht und auch Möglichkeiten zum Austausch / Supervision schaffen. Auch die Möglichkeiten öffentlicher Förderungen sollen hierbei geprüft und, sofern sinnvoll und zu den Zielen des Vereins passend, genutzt werden. Wir wollen in unserer Beratung professioneller werden, immer in dem Bewusstsein, dass wir eine ehrenamtliche Organisation sind und auch bleiben wollen. Wir leisten Hilfe im Rahmen unserer Möglichkeiten - von der ehrenamtlichen Telefon-Hotline vor Ort, den Gesprächsangeboten bis hin zum freien Träger der Jugendhilfe, wo dies gewünscht, sinnvoll und von den Beteiligten vor Ort umsetzbar ist.

II. Ausrichtung und Grundverständnis des Vereins

Unser Motto „Allen Kindern beide Eltern“, hinter dem wir weiterhin uneingeschränkt stehen, schließt immer Mutter und Vater ein. Wir wollen, dass getrenntlebende Eltern gleichverantwortliche Betreuungslösungen für ihre Kinder finden. Daher richten wir uns auch schon seit Jahren an beide Eltern und haben dies in unser Selbstverständnis integriert.

III. Wofür wir eintreten

Der VAFK tritt ein für die Rechte der Kinder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere für das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Identität/Herkunft und der Erziehung durch beide Eltern von Anfang an.

Zum Beispiel:

- Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern haben das Recht, von Anfang an mit zwei sorgeberechtigten Eltern aufzuwachsen. Deshalb muss der Vater (ggf. ab Vaterschaftsfeststellung) die gemeinsame elterliche Sorge erhalten.
- Väter sollten ab der Geburt ihres Kindes für eine Familienfindungsphase von der Arbeit gesetzlich freigestellt sein.
- Kinder müssen davor geschützt werden, aufgrund hochstrittiger Elternkonflikte einen Teil ihrer Herkunftsfamilie durch Entfremdung zu verlieren.

Sein Motto: „Allen Kindern beide Eltern“ sieht der Väteraufbruch für Kinder am besten durch kooperative Elternschaft umgesetzt. Nach Trennung und Scheidung der Eltern müssen die Beziehungen der Kinder zu Vater und Mutter auch in neuen Familienformen gesichert bleiben. Der erhöhte Aufwand der Kinderbetreuung in einer Trennungsfamilie (u. a. zwei Haushalte; ggf. Betreuungsaufwand über große Entfernungen) muss steuerlich anerkannt werden.

Zum Beispiel:

- In Liebe und Verantwortung gegenüber ihrem Kind gehen Eltern respektvoll und wertschätzend miteinander um. Entwertungen und Ausgrenzungen treffen immer das Kind und gefährden sein Wohl und seine Entwicklung. Das ist Grundsatz unserer Beratungsarbeit.
- Kooperative Elternschaft und die Betreuung durch Vater und Mutter sichern dem Kind gute Beziehungen zu beiden Eltern und lassen es sicher aufwachsen. Trennungseltern erhalten gegebenenfalls - am besten schon vor der Trennung - entsprechende Beratung und Unterstützung.
- Kinder wachsen nach Trennung und Scheidung am besten bei zwei betreuenden Eltern in Doppelresidenz auf. Für diese Betreuungsform („getrennterziehend“) sind umgehend die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Solange Väter in Bezug auf ihr Familienleben und ihr Engagement benachteiligt sind, bedarf es gesellschaftlicher Veränderungen hin zur gleichberechtigten Elternschaft in allen Phasen ihres familiären und beruflichen Lebens. Zum Beispiel:

- Mit der Geburt seines Kindes übernimmt der Vater mit der Mutter die Verantwortung, Sorge und Erziehung. Sollte er sich dieser Aufgabe nicht gewachsen fühlen, so ist ihm Hilfe und Unterstützung zu gewähren.
- Der Väteraufbruch für Kinder steht für eine gleichverantwortliche Aufteilung von Familie und Beruf sowie innerhalb der Familie für alle Aufgaben und Lebensbereiche (Haushalt/ Kindererziehung). Väter benötigen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie (gilt auch für Trennungsväter).
- Väter und Mütter haben ein Recht auf Reduzierung ihrer Arbeitszeit, um mehr Zeit mit ihrer Familie verbringen zu können.

Beratungsgrundsätze

Das Informations- und Beratungsangebot des Väteraufbruchs für Kinder Kreisverein Frankfurt am Main e. V. ist:

- In den meisten Fällen kostenlos,
- niedrigschwellig (auch über Briefkontakt und Telefon möglich);
- offen für Väter, Mütter und Kinder,
- setzt nur im Falle der Rechtsberatung eine Vereinsmitgliedschaft voraus (die Rechtsberatung von Nichtmitgliedern ist gesetzlich nicht zulässig),
- berücksichtigt in erster Linie das Jugendhilferecht (SGB VIII/KJHG) und die und aktuelle Gesetzgebung sowie Rechtsprechung.

1. Unser Verhältnis zum Rat- und Hilfesuchenden

Wir nehmen alle Ratsuchenden mit ihrem Anliegen ernst und gehen davon aus, dass – soweit es sich um Eltern handelt – diese eine verantwortungsbewusste, liebevoll zugewandte, aktive Vater-Kind-Beziehung leben wollen.

Wir nehmen den/die Ratsuchende(n) in seiner/ihrer persönlichen Betroffenheit an. Wir wissen um die Nöte und Leiden der von Trennung und Scheidung Betroffenen. Wir gehen davon aus, dass sie sich in einer krisenhaften Lebensphase befinden und mitfühlende Unterstützung brauchen.

Wir nehmen die Rat- und Hilfesuchenden als eigenverantwortliche Menschen wahr, die über eigene Ressourcen zur Überwindung ihrer (Not)Lage verfügen und in eigener Verantwortung über den Weg entscheiden, den sie zukünftig gehen wollen.

Wir bieten den Rat- und Hilfesuchenden geduldiges, verständnisvolles Zuhören und den Austausch mit ebenfalls Betroffenen an.

Wir bieten qualifizierte Informationen und Beratung in allen Fragen der Vater-Kind-Beziehung an.

2. Unsere Sicht auf Trennung und Scheidung

Wir gehen davon aus, dass Trennung und Scheidung eine schwerwiegende Lebenskrise für alle Beteiligten auslösen kann und dass die Betroffenen in unterschiedlicher Weise der Hilfe von Dritten bedürfen.

Vor allem Männer erfahren in dieser Lebenslage wenig Unterstützung. Sie befinden sich häufig in einer isolierten Situation und können sich ihre persönliche Überforderung nicht eingestehen. Sie projizieren häufig die Ursachen, Auslöser und die Schuldfrage nach außen (auf Frau, Schwiegereltern). Sie erleben sich häufig als Opfer und besonders hilflos sowie als gesellschaftlich und rechtlich benachteiligt. Sie erleben oft, dass sie durch eine Scheidung alles verlieren: „ihre Familie“, die Partnerin, die Kinder, ihre wirtschaftliche Stabilität und ihre Zukunft.

Wir gehen davon aus, dass Trennung und Scheidung (besonders wenn auch die Beziehungen zu(m) eigenen Kind/Kindern betroffen sind) langwierige Prozesse mit vielen unterschiedlichen Phasen darstellen. Sie können eng verbunden sein mit Gefühlen wie Verunsicherung, Selbstzweifel, Enttäuschung, Orientierungslosigkeit, Isolation, Trauer und Ohnmacht. Äußerlich reagieren Männer auf diese Gefühle häufig aktionistisch und aggressiv, teilweise mit Wut und Gewalt oder auch depressiv (bis hin zum Verlust der Arbeit oder zum Suizid). Betroffene Väter brauchen hier vor allem Verständnis und begleitende Unterstützung in einem sie akzeptierenden, annehmenden Raum.

3. Kinder brauchen beide Eltern – auch nach Trennung und Scheidung

Wir gehen davon aus, dass jedes Kind am besten im Kontakt zu beiden Eltern aufwächst:

Vater und Mutter sind unterschiedliche Persönlichkeiten, die ihr Kind auf ihre jeweils spezielle Weise fördern können.

Ein Kind entwickelt sich am besten, wenn Vater und Mutter ihre Elternschaft kooperativ leben können, wenn zwischen ihnen unterschiedliche – aber auch gemeinsame Standpunkte – kommuniziert werden können, wenn sie die für das Kind wesentlichen Entscheidungen gemeinsam tragen können.

Wir wissen, dass nicht alle Eltern zu kooperativer Elternschaft in der Lage sind. Für Kinder dieser Eltern ist es trotzdem wichtig, zum Vater und zur Mutter eine jeweils eigenständige Beziehung leben zu können. Zu dieser parallelen Elternschaft gehört der gegenseitige Respekt von Vater und Mutter sowie der Respekt vor der eigenständigen Beziehung des Kindes zum jeweils anderen Elternteil.

4. Paar- und Elternebene unterscheiden lernen

Ratsuchende Väter und Mütter müssen lernen, die Paarebene (Auseinandersetzung als Mann/Frau mit der/dem Partner*in) von der Elternebene zu trennen. Wir wissen, dass

dies ein schwieriger und aufwendiger Lernprozess ist, der nicht immer vollends gelingt (siehe 7. Grenzen der Beratung).

Häufig ist das Paar – selbst nach dem Scheidungsurteil – noch nicht getrennt! Persönliche Enttäuschung, Benachteiligung, offene Ansprüche und Erwartungen führen zu ständigen Konflikten und behindern die Entwicklung von „Nachscheidungsbeziehungen“, die notwendig sind, um Elternschaft leben zu können.

In der Beratung ist deshalb ständig zu hinterfragen und zu klären, was auf die Paar- und was auf die Elternebene gehört. Dabei gilt für die Paarebene, dass es sich um eine Trennung handelt, die vollzogen werden muss, während für die Elternebene „das Gemeinsame“ gilt, da Eltern immer Eltern bleiben. Die Annahme und Bewältigung dieser paradoxen Lebenssituation und der damit verbundenen Aufgabenstellung(en) erfordert ein hohes Maß an Verständnis, Kreativität und Selbsterfahrung.

Sich im Trennungsprozess im Interesse und zum Wohl des Kindes/der Kinder zu einigen, stellt höchste Ansprüche an beide Eltern und ist mit erheblichem Stress und Konflikten verbunden.

5. Die Perspektive „meines“ Kindes von „meiner“ unterscheiden zu lernen und anzuerkennen

Kinder werden nach Trennung und Scheidung in vielfältiger Weise für die Bedürfnisse und Interessen ihrer Eltern instrumentalisiert und sie geraten während akuter Konflikte der Eltern auf der Paarebene völlig aus dem Blickfeld.

Wir sensibilisieren Väter für die Wahrnehmung der verschiedenen Perspektiven und der unterschiedlichen Interessen des Kindes.

Letztendlich geht es darum, ob der Vater in der Lage ist, zugunsten des Kindes eigene Bedürfnisse, Wünsche und Forderungen zurückzustellen, ohne damit eine grundsätzlich positive Beziehung zu seinem Kind aufzugeben (wenn z. B. das Kind am Wochenende lieber mit Freunden feiern als zum Vater gehen will).

Zu den Interessen des Kindes gehört – in der Regel – auch der regelmäßige Kontakt und Umgang mit dem außerfamiliär lebenden Vater. Dabei sind für das Kind Anteilnahme und emotionale Zuwendung wichtiger als materielle Zuwendungen und kostspielige Attraktionen. (Siehe auch: Vorschläge für den Umgang von Eltern und Kindern nach der Trennung (Trialog Münster). In: H. Krabbe (Hg.): Scheidung ohne Richter. Reinbek 1995)

Zu den Interessen des Kindes gehört auch seine wirtschaftliche Sicherung und somit sein Unterhaltsanspruch gegenüber dem Vater. Dies auch dann, wenn er stellvertretend von der Mutter oder vom Jugendamt bzw. Gericht eingefordert wird. (Siehe: 4. Paar- und Elternebene unterscheiden lernen).

6. Konsequente Interessenvertretung, Deeskalation der Konflikte u. Mediation

Väter sollen und dürfen die Beziehung zu Ihrem Kind nicht aufgeben. Sie sollten notfalls – mit aller Unterstützung des Väteraufbruchs für Kinder – um diese Beziehung

streiten und sich aktiv für ihren Erhalt auch nach der Trennung und Scheidung einsetzen. Zunächst ist seitens des Vaters eine klare Position zu seiner Vaterschaft und seiner Beziehung zum Kind notwendig. Väter, die diese Position nicht haben (Zweifel an der Vaterschaft, an den eigenen Fähigkeiten, Zweifel an ihrer Beziehung zum Kind) erhalten Rat und Hilfe bei der Klärung ihrer Beziehung.

Gelebte Vaterschaft hat sehr viele Gesichter: Sie reicht vom alleinerziehenden Vater mit alleinigem Sorgerecht bis zum außerfamiliär lebenden Vater, der zu seinem – vielleicht in einem anderen Kontinent lebenden – Kind regelmäßigen Telefon- und Briefkontakt unterhält und es – falls er dazu in der Lage ist – mit Unterhaltszahlungen unterstützt und fördert.

Gelebte Vaterschaft ist ein verbindliches Angebot an das Kind. Das Kind weiß, dass es – falls es dies wünscht – auf die Liebe und Versorgung, Hilfe und Unterstützung, Beratung und Förderung seines Vaters zurückgreifen kann. Es erfährt, dass er sich um es sorgt und bemüht.

Gelebte Vaterschaft erfordert dort aktive Interessenvertretung, wo der Vater bei der Sorge um sein Kind behindert oder gar ausgeschlossen wird. In diesen Konfliktfällen versucht der Väteraufbruch für Kinder, zunächst durch Deeskalation den Konflikt zu begrenzen und mit konstruktiven Lösungsangeboten (z. B. klare Angebote, klare Absprachen und Vereinbarungen, ggf. begleiteter Umgang) allen Betroffenen weiterzuhelfen. Deeskalation heißt dabei auch immer, die jeweils anderen Interessen, Bedürfnisse und Ängste der am Konflikt Beteiligten (auch die der Mutter) wahrzunehmen, zu verstehen und zu respektieren.

Wenn irgend möglich sollten im Rahmen von Mediationsverfahren einvernehmliche Lösungen zwischen den Konfliktpartnern erzielt werden, damit die betroffenen Kinder möglichst schnell aus ihren Loyalitätskonflikten (welche eigentlich Konflikte ihrer Eltern auf der Paarebene sind) herauskommen.

Väter haben Anspruch auf eine faire Betrachtung ihrer wirtschaftlichen Lage. Sie haben Anspruch auf wirtschaftliche Beratung zur Sicherstellung ihres eigenen Lebensunterhaltes bzw. den ihrer eventuell neu gegründeten Familie sowie auf Möglichkeiten, den Unterhalt für ihr(e) Kind(er) zu erwirtschaften. (Siehe: 5. Perspektive/Interessen des Kindes.

7. Die Grenzen unserer Beratung

Sowohl die personellen und zeitlichen Ressourcen wie auch die fachliche Qualifikation der Berater begrenzen das Beratungs- und Hilfsangebot der Beratungsstelle. Die Beratungsstelle ist derzeit nicht in der Lage:

- häufig notwendige therapeutische Hilfe anzubieten;
- Väter rechtlich zu vertreten;
- umfangreiche Verhandlungen mit anderen Konfliktpartnern(innen) zu führen;

wir müssen und werden deshalb häufig – nach anfänglicher Krisenintervention – die Rat- und Hilfesuchenden an andere Fachberatungsstellen weiter verweisen (u. a. Jugendamt, Kinderschutzbund, Mediatoren (BAFM), Rechtsanwält*innen, Gutachter*innen, etc.). Die Beratungsstelle klärt die Rat- und Hilfesuchenden über das in Frankfurt und Umgebung vorhandene Beratungs- und Hilfeangebot auf und vermittelt in diese Einrichtungen weiter. Das Beratungs- und Hilfeangebot des Väteraufbruchs für Kinder bleibt parallel dazu bestehen.

8. Kooperation mit anderen Stellen

Die Beratungsstelle des Väteraufbruchs für Kinder (Väterbüro) sieht sich im Verbund mit anderen Fachberatungsstellen und verweist an diese weiter. Sie kooperiert mit diesen Stellen vor allem durch gegenseitigen Austausch und gemeinsame fachliche Weiterbildung.

9. Beratung und Väterbildung

Väterbildung ist Elternbildung: Väter haben als Eltern spezifische Probleme, die durch ihre gesellschaftlichen Rollen in und außerhalb der Familie sowie durch ihre Sozialisation beeinflusst werden. Hinzu kommt, dass Väter erst in jüngster Zeit damit begonnen haben, neue Modelle der Vaterschaft in und außerhalb eines familiären Zusammenlebens zu entwickeln.

Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, dass der Väteraufbruch für Kinder neben dem Beratungsangebot umfangreiche Elternbildung anbietet, um u. a. Fragen der außerfamiliären Elternschaft, der Vater-Kind-Beziehung, der Versorgung und Betreuung des Kindes, des Trennungserlebens von Kindern, die Gestaltung von Wochenend-Elternschaft, Stiefelternschaft und der Unterstützung durch „Dritte“ (u.a. Jugendamt, Erziehungsberatung) zu bearbeiten.

10. Beratung und Väterpolitik

Wir gehen davon aus, dass wir erst am Anfang einer Emanzipationsbewegung der Väter sind und dass es eines langen Prozesses bedarf, bis Väter - so selbstverständlich wie Mütter – Kinder versorgen und betreuen und als gleichwertige, gleichberechtigte Eltern angesehen werden.

Zu unserer Väterpolitik gehört neben dem Engagement für die Gleichberechtigung der Väter als Eltern allerdings auch das Bemühen um diejenigen Väter, die ihre Vaterschaft nicht leben können und nicht leben wollen („flüchtende Väter“). Letztendlich

geht es in der Väterpolitik darum, jedem Kind eine entwicklungsfördernde Beziehung zu seinem Vater zu ermöglichen.

Kooperative Elternschaft

Kooperative Eltern

- **respektieren und achten sich gegenseitig als gleichwertige und wichtigste Bezugspersonen für ihr Kind.** Sie wissen um den Wert des jeweils anderen für die Entwicklung und für das Wohl ihres Kindes. Sie gehen davon aus, dass der jeweils andere Elternteil sein/ihr Kind genauso liebt, wie sie selbst es lieben und sein Bestes wollen. Sie unterstellen, dass seine Überlegungen, Vorstellungen, Anregungen der Sorge um das Wohl ihres gemeinsamen Kindes entstammen. Sie schätzen das Engagement, das der andere Elternteil für das Kind aufbringt.
- **sind sich bewusst, dass es in einer Familie keinen alleinigen Gewinner geben kann.** Sie wissen, dass das Wohl aller voneinander abhängt und dass das Kindeswohl vom Wohlergehen der Eltern ebenso abhängt, wie das Wohl der Eltern vom Wohl des Kindes;
- **blicken zunächst auf ihr Kind.** Sie kennen seine Trauer um die Trennung. Sie wissen um seine Wiedervereinigungswünsche und um seine Ohnmacht. Sie vermeiden deshalb das Kind in Loyalitätskonflikte¹ zu bringen, damit es nicht in einen Entscheidungsnotstand kommt. Sie muten ihm keine schuldverursachenden Entscheidungen zwischen Vater und Mutter bzw. der väterlichen und der mütterlichen Familie zu.
- **klären ihr Kind gemeinsam entwicklungs- und altersgemäß über die Gründe ihrer Trennung auf** und darüber, wie sich die familiären Beziehungen zukünftig gestalten werden. Sie sorgen dafür, dass das Kind seine Gefühle (Trauer, Wut, Ohnmacht)² äußern kann. Sie bringen Verständnis für die Lage des Kindes auf, das lediglich von der Trennungsentscheidung der Eltern betroffen ist und sie hinnehmen muss.
- **nehmen ihren Erziehungsauftrag gegenüber dem Kind wahr.** Sie entscheiden für das Kind die Dinge, die es von seinem Entwicklungsstand, seinen Lebenserfahrungen und seinem Wissen her noch nicht entscheiden kann. Sie beachten dabei sehr wohl die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse ihres Kindes und beziehen es seinem Entwicklungsstand und Alter entsprechend in alle Entscheidungen mit ein, die das Kind betreffen.
- **helfen ihrem Kind, mit unterschiedlichen „Familienkulturen“ zu leben.** Sie wissen, dass sich ihr Kind in der Mutter- bzw. Vaterfamilie anpassen will und muss und sich deshalb dort jeweils unterschiedlich verhält. Sie unterstützen ihr Kind deshalb dadurch, dass sie sich mit ihren jeweiligen Anpassungsanforderungen zurückhalten; Widersprüche in der Erziehung thematisieren bzw. lösen; versuchen, ihre Erziehungsziele und -stile auszutauschen und

¹ Geier, Otto: Der Riss geht durch die Kinder u.a. (Literatur zum Loyalitätskonflikt)

² „Erleidet ein Kind einen Verlust, ist die Fähigkeit der umgebenden Erwachsenen, ihrerseits zu trauern, für die Trauerarbeit besonders wichtig.“ /Mc Dougal 199b, S.208; zitiert nach Mathias Hirsch, in: Schlösser; Höhfeld (Hg) (1999) Trennungen; Gießen.

berücksichtigen jeweils, dass ihr Kind nur begrenzt unterschiedliche Anforderungen in sein Verhalten integrieren kann.

- **arbeiten an ihren Trennungproblemen oder haben ihre Trennung verarbeitet.** Sie haben sich auf der Paarebene getrennt und die gemeinsame Zeit bilanziert. Sie nehmen ihre jeweilige Verantwortung für die Trennung an. Sie sorgen für sich selbst und für ihre eigene Bewältigung der Trennung. Sie belasten das Kind nicht mit ihren Gefühlen, die die Trennung begleiten.
- **haben für sich eine wirkungsvolle Kommunikationsstruktur aufgebaut,** die es ihnen ermöglicht, alle Angelegenheiten, die das Kind betreffen, zeitnah und umsichtig zu klären. Sie informieren sich laufend über die Entwicklung des Kindes, über seine Freuden und Sorgen und über alle wesentlichen Veränderungen.
- **arbeiten zusammen,** um die Probleme zu bewältigen, die das Kind durch die Trennung – aber auch in seiner Entwicklung – erworben hat. Sie wissen, dass ihr Kind die Trennung nicht wollte und dass sie verpflichtet sind, es bei der Bewältigung der Folgen der Trennung zu unterstützen.
- **holen sich ggf. Beratung und Hilfe** bei kompetenten Dritten. Sie erkennen an, dass sie nicht in der Lage sind, alle Konflikte und Probleme, die im Zusammenhang mit der Trennung auftreten können, selbst zu bewältigen. Sie gehen ihre eigenen Probleme aktiv an, damit sie nicht auf den anderen Elternteil oder das Kind projiziert werden. Besonders wichtig ist ihnen die Entwicklung einer Konflikt-, Streit- und Fehlerkultur, um daran persönlich und in der Familie zu wachsen.
- **wissen um die Vielfalt der Veränderungen,** die bei der weiteren Entwicklung ihrer Familien eintreten werden. Sie sind nicht übergriffig, schreiben ihrem ehemaligen Partner weder dessen Lebensführung noch dessen Erziehungsstil vor. Sie wissen, dass es für ihr Kind wichtig ist, auch mit einem erweiterten Familiensystem (u.a. neue PartnerInnen) gut auskommen zu können.
- **klammern keinen Lebensbereich aus, den das Kind betrifft.** So klären sie die materiellen Probleme, die Versorgung des Kindes, ebenso, wie Sorge- und Umgangsregelungen. Sie nehmen dabei aufeinander Rücksicht und suchen nach Wegen, die beiden Seiten größtmögliche Entwicklungschancen unter den jeweils gegebenen Umständen lassen.
- **genießen die Entlastung, die ihnen der Einsatz des anderen Elternteils bringt.** Sie nehmen guten Gewissens den anderen Elternteil dann in Anspruch, wenn sie – auch kurzfristig – mal nicht für ihr Kind sorgen können, wenn sie Entlastung brauchen oder das Gefühl haben, das Kind wünscht mit dem anderen Elternteil zusammen zu sein. Sie leben ihre Elternschaft, indem sie sich gegenseitig fördern und unterstützen.
- **wissen, dass es unmöglich ist, alle diese Grundsätze einzuhalten und geben sich und ihrem Kind zuliebe dennoch nicht auf!**

Jahres- und Jugendhilfebericht
des Väteraufbruchs für Kinder Kreisverein Frankfurt am Main e. V.
Stand: 29.02.2024